


# „Kultur und Klima“ Klimagespräch 2015

## E-Bilanz

Dresden, 27.04.2015  
Stefan Gey  
Finanzamt Meißen





§ 5b EStG

Taxonomie

BMF-Schr.

Strategien

Finanzamt

E-Bilanz

## Steuererklärung vor Einführung des sogenannten Risikomanagementsystems

Einreichung der Steuererklärung  
(in Papierform) beim Finanzamt



Prüfung der Steuererklärung  
durch den Bearbeiter (personell)



Datenerfassung



Steuerbescheid

# Steuererklärung nach Einführung des sogenannten Risikomanagementsystems

Übermittlung der Daten der Steuererklärung an die Finanzverwaltung

Einreichung der Steuererklärung (in Papierform) beim Finanzamt

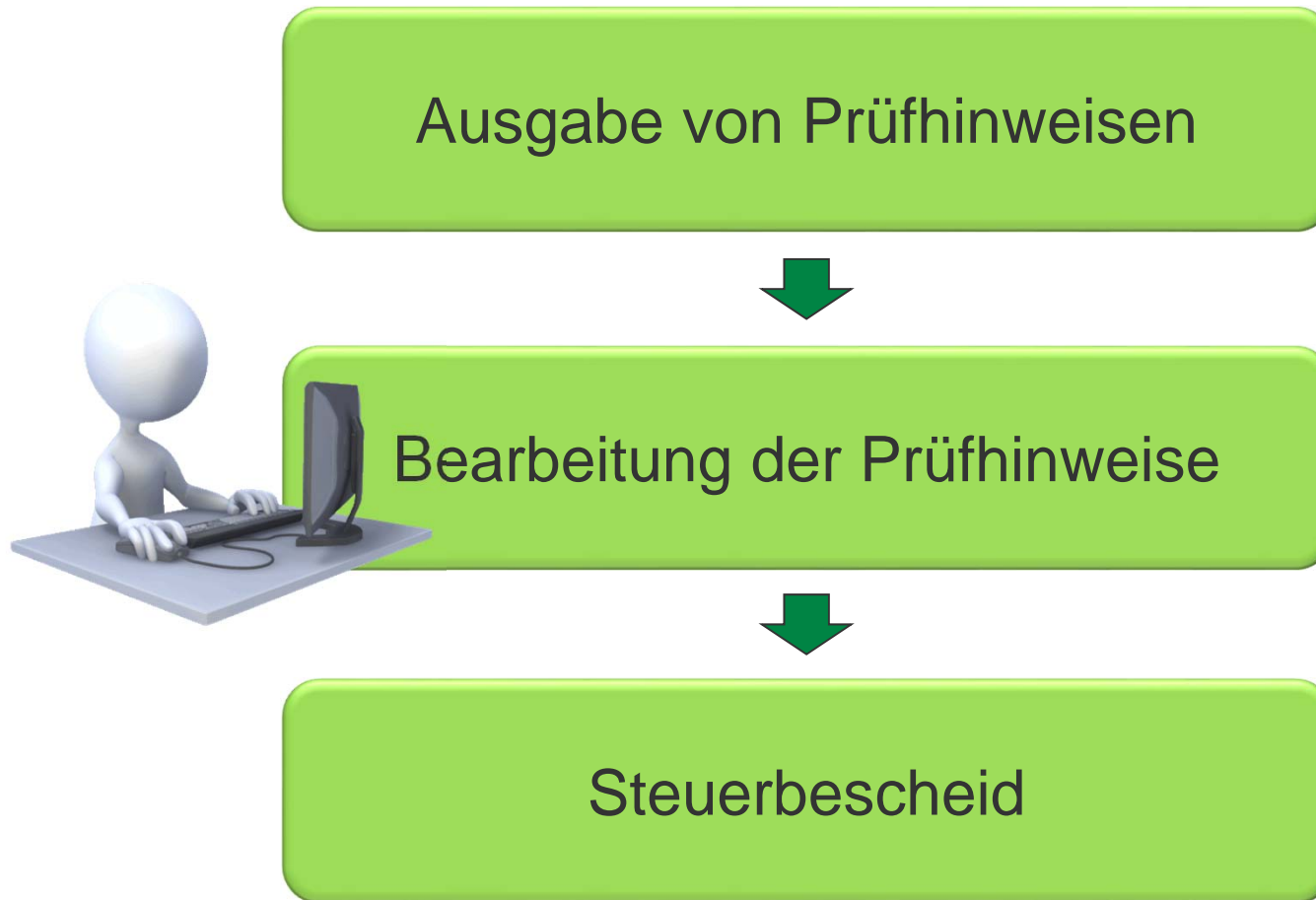


Datenerfassung



Maschinelle Prüfung durch RMS

# Steuererklärung nach Einführung des sogenannten Risikomanagementsystems





## E-Bilanz

- Die maschinelle Prüfung durch das RMS wurde in den letzten Jahren auf den überwiegenden Teil der Steuererklärung ausgedehnt.
- E-Bilanz ist Grundlage für die maschinelle Prüfung durch das RMS.
- Aktuell werden die E-Bilanzen in Sachsen noch personell geprüft.




## E-Bilanz

In der Literatur (z. Bsp. *NWB*, *StuB*, *Beilage zu Heft 7/2013*, *Die E-Bilanz jetzt umsetzen*) werden verschiedene Strategien kommentiert:

- Maximalstrategie
- Neutralstrategie
- Minimalstrategie



## E-Bilanz

- Die E-Bilanz ist entsprechend der Taxonomie (5.3, veröffentlicht mit BMF-Schreiben vom 13.06.14) zu übermitteln.
- Freiwillige Bestandteile bilden hierbei der Anlagespiegel sowie der Kontennachweis. 
- Im Rahmen der Veranlagung ist der Bearbeiter berechtigt, sich einzelne Positionen in Bilanz und GuV aufgliedern zu lassen.